

## Default-Lösung für die Frühstart-Rente

Ein zentrales Ziel der Frühstart-Rente sollte es sein, möglichst viele anspruchsberechtigte Kinder zu erreichen. In der praktischen Umsetzung ergibt sich jedoch eine Herausforderung: Wenn Eltern keine aktive Investitionsentscheidung treffen – also weder einen Depotanbieter auswählen noch ein Sparprodukt abschließen – würden ihre Kinder die monatliche Grundförderung von 10 Euro nicht erhalten. Besonders betroffen wären voraussichtlich Kinder, die auch in anderen Bereichen von ihren Familien weniger Unterstützung erwarten können.

Eine rein staatliche Lösung zur kollektiven Anlage der Gelder würde dieses Problem lösen, hätte jedoch andere Nachteile. Individuelle Entscheidungen für eine Anlagestrategie zu treffen hat positive Effekte für die finanzielle Bildung, die durch nichts zu ersetzen sind. Individuelle Zuzahlungen können über den sehr langen Investmentshorizont signifikant die verfügbaren Mittel im Ruhestand erhöhen. Zudem sorgt Wettbewerb zwischen Anbietern für Diversifikation der Anlagestrategien und kreiert Innovations- und Kostendruck. Staatliche Treuhänder (wie z.B. der KENFO) verfügen derzeit nicht über die technische und administrative Infrastruktur, um individuelle Depotlösungen in großem Umfang effizient und kostengünstig anzubieten. Wir sind überzeugt, dass private Anbieter unter großem Wettbewerbsdruck in der Lage sind, effektiver, schneller und günstiger zu operieren.

Um die Vorteile privater Lösungen zu bewahren und gleichzeitig sicherzustellen, dass kein Kind von der Förderung ausgeschlossen wird, schlagen wir ein zweistufiges Modell vor, das individuelle Wahlfreiheit mit einer kollektiven Absicherung kombiniert:

1. **Individuelle Wahlfreiheit:** Eltern anspruchsberechtigter Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, einen geförderten Vertrag mit einem privaten Anbieter (z. B. Bank, Broker etc.) ihrer Wahl abzuschließen. Ein Wechsel des Anbieters soll im vernünftigen Rahmen möglich sein.
2. **Kollektive Absicherung durch eine Default-Option:** Für Kinder, deren Eltern keinen eigenen Vertrag abschließen, sollen die 10 Euro monatlich automatisch in ein kollektiv verwaltetes Anlagevehikel eines staatlichen Treuhänders (wie z.B. des KENFO) fließen. Diese sogenannte „Default-Option“ greift bei ausbleibender aktiver Entscheidung und stellt sicher, dass auch diese Kinder die Grundförderung erhalten und Kapitalmarktteilhabe erfahren.
3. **Transfer in individuelle Depots:** Sobald Eltern, idealerweise zusammen mit ihren heranwachsenden Kindern, entscheiden möchten, wie das angesparte Geld investiert werden soll, oder zuzahlen möchten, müssen sie sich für eine privatwirtschaftliche Lösung entscheiden. Sind mangels Entscheidung schon Förderungen in die kollektive Treuhänderlösung geflossen, können Eltern einen Antrag stellen und den Zeitwert der aufgelaufenen Anwartschaft in einen individuellen Vertrag überführen. Ohne die Möglichkeit zuzuzahlen, wird es für private Anbieter sehr schwierig attraktive Angebote zu entwickeln.
4. **Fortführung des Kontos für Erwachsene:** Mit Erreichen der Volljährigkeit oder bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit soll die Möglichkeit bestehen, die Frühstart-Rente in eine private Altersvorsorge zu überführen.

Wir sind uns bewusst, dass die Haushaltsslage angespannt ist, würden aber anregen, die potenziell negative Signalwirkung einer Lösung für nur einen Jahrgang nicht zu unterschätzen. Die Übertragbarkeit der Frühstart-Rente in eine private Altersvorsorge ist unserer Meinung nach der wichtigste Aspekt der Frühstart-Rente und nur mit einem Jahrgang zu starten, könnte dies weiter verzögern.